

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/626**

Prof. Dr. Axel Priebes

Erster Regionsrat der Region Hannover
Honorarprofessor an der Universität Kiel

An den
Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

per E-Mail

28.02.2006

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Amtsordnung – Drucksache 16/106 (neu) und Drucksache 16/127 sowie zum Ersten Verwaltungsstrukturreformgesetz – Drucksache 16/407

Prof. Dr. Axel Priebes
Erster Regionsrat der Region Hannover
Honorarprofessor an der Universität Kiel
e-mail: axel.priebs@t-online.de
Tel. 0511/61622565 (dienstlich)

Hannover, den 28.2.2006

Stellungnahme zu den Entwürfen

- **eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Amtsordnung**
- **eines Ersten Gesetzes zur Reform kommunaler Verwaltungsstrukturen (Erstes Verwaltungsstrukturreformgesetz)**

Der Ansatz der Landesregierung, die Verwaltungen in Schleswig-Holsteiner professioneller, bürgernäher und wirtschaftlicher zu gestalten, ist außerordentlich zu begrüßen. Eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung ist ein wesentlicher Standortfaktor, weswegen Verwaltung nicht in alten Strukturen verharren darf, sondern sich den Herausforderungen des gesellschaftlichen Umfeldes stellen muss. Auf die gesellschaftlichen, ökonomischen und demographischen Veränderungen der vergangenen zwei Jahrzehnte und den anhaltenden Veränderungsdruck braucht hier nicht vertieft eingegangen zu werden. Festzustellen ist aber, dass die Verwaltungsstruktur auf der Gemeindeebene in Schleswig-Holstein im bundesweiten Maßstab weiterhin sehr kleinteilig organisiert ist.

Gerade für ländliche Räume ist es wichtig, dass die Kompetenz und die Standards der öffentlichen Verwaltung nicht hinter den dichter besiedelten und wirtschaftlich stärkeren Räumen zurückbleiben (Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse). In diesem Sinne ist die vorgesehene Mindestgröße der neuen Verwaltungseinheiten von mindestens 8000 bis 9000 Einwohner(inne)n ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass in der Region Hannover auch die eher ländlichen Gemeinden eine Mindestgröße von ca. 14.000 Einwohner(inne)n haben; die aktuelle Reform der dänischen Gemeindestruktur mit der Zusammenfassung der ohnehin schon deutlich größeren Gemeinden zu landesweit 100 Gemeinden dürfte sicherlich gerade in Schleswig-Holstein aufmerksam registriert worden sein.

Vorsicht ist aus meiner Sicht bei der Bildung Kreisgrenzen überschreitender Ämter geboten. Dies ist lediglich als Übergangsregelung akzeptabel, weil diese Regelung im Verwaltungsalltag immer wieder zu Reibungsverlusten führen dürfte. Aber auch unter dem Aspekt der Klarheit von Verwaltungsstrukturen (Einräumigkeit der Verwaltung) sind solche Überlagerungen nicht zu empfehlen. Vorsicht ist auch geboten, weil die Ämterbildung derzeit auf freiwilliger Basis erfolgt. Dies ist zwar grundsätzlich begrüßenswert, darf aber nicht dazu führen, dass hierdurch die anstehende Neuordnung der Verwaltungsstruktur auf Kreisebene zu sehr präjudiziert wird.